

Kiel, 27.01.2005

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 14 – Gesetz zur Änderung der Verfassung

Klaus-Peter Puls:

Verfassungsrang für Minderheiten!

Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, bestimmte schützenswerte Gruppen in unserer Gesellschaft ausdrücklich unter den Schutz unserer Landesverfassung zu stellen und endlich auch für Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht einzurichten:

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, dessen Verfassungsrechtsstreitigkeiten nicht im Lande selbst, sondern beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt und entschieden werden. Von einem Landesverfassungsgericht könnten schleswig-holsteinische Verfassungsfragen ortsnäher, sachnäher und zeitnäher geklärt und beantwortet werden.

In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf ist dieses Begehren von fachkundiger Seite, insbesondere der Christian-Albrechts-Universität und der Neuen Richtervereinigung, „nachhaltig“ unterstützt worden. Für Professor Albert von Mutius – ich zitiere – „lässt es die erhebliche Überbelastung des Bundesverfassungsgerichtes (sogar) nachgerade als abwegig erscheinen, dieses (Gericht) nach wie vor als einziges Bundesland im Wege der Organleihe ... in Anspruch zu nehmen“. Die NRV entkräftet die vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband und vom Landesrechnungshof ins Feld geführten vornehmlich finanziellen Bedenken, wie wir finden überzeugend: Auch wir sind

der Meinung, dass die relativ geringen Kosten von jährlich lediglich etwa 50.000 Euro angesichts der generell „demokratie- und rechtsstaatsfördernden Wirkungen“ einer landeseigenen Verfassungsgerichtsbarkeit nicht überbewertet werden dürfen.

Die Aufnahme weiterer Staatsziele zum Schutz bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ist von allen an der Fachausschuss-Anhörung beteiligten Institutionen und Vereinigungen begrüßt worden. Ich will im Einzelnen kurz darauf eingehen:

1. Der Schutz und die Förderung der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit hätte als Staatsziel schon längst in die Landesverfassung gehört: Die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin hat uns zutreffend darauf hingewiesen, dass es in Erfüllung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahre 1995 so gar rechtlich geboten ist, dass die Minderheit der deutschen Sinti und Roma den gleichen verfassungsrechtlichen Status erhält, den heute schon die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben. Für uns wäre das auch ein Beitrag gegen Ausgrenzung und für Integration. Die Forderung ist in der Anhörung nicht nur vom Verband deutscher Sinti und Roma selbst, sondern auch vom Sydslesvigsk Forening und vom Friesenrat unterstützt worden.
2. Die Anhörung hat uns auch bestärkt, bei unserer Forderung zu bleiben, ein allgemeines Diskriminierungsverbot in der Landesverfassung zu verankern. Das diesbezüglich von uns vorgesehene Staatsziel zum „Schutz sozialer Minderheiten“ wird insbesondere von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein und vom Landesverband der Lebenshilfe begrüßt: Wir wollen alle drei Säulen unserer Staatsgewalt verfassungsrechtlich verpflichten, Sorge dafür zu tragen, dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität

tität bevorzugt oder benachteiligt wird.

Und wir wollen, darüber hinaus Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen unter den besonderen Schutz der Landesverfassung stellen:

- Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat in der Anhörung die besondere Schutzwürdigkeit der Menschen mit Behinderung nachdrücklich unterstrichen.
- Und hinsichtlich der pflegebedürftigen Menschen hat schon die starke Beteiligung der Bevölkerung an der „Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege“ im Jahr 2001 uns deutlich gemacht, dass es eines stärkeren Schutzes durch den Staat bedarf. AWO und Sozialverband haben damals für die von ihnen organisierte Volksinitiative über 50.000 Unterschriften als Unterstützung erhalten.

Auch in der aktuellen Anhörung zu unserem Gesetzentwurf wird eine Staatszielbestimmung zum Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen insbesondere von AWO und Sozialverband wieder nachdrücklich eingefordert.

Und auch der Opposition wird nicht entgangen sein, dass beide Verbände noch gestern öffentlich an die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages appelliert haben, der von uns beantragten Verfassungsergänzung zuzustimmen. Wollen Sie sich wirklich erst durch eine erneute Volksinitiative und einen mit Sicherheit daran anschließenden erfolgreichen Volksentscheid dazu zwingen lassen, die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und für uns alle verbindliches Staatsziel zu respektieren?

3. Auch den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen wollen wir in die Landesverfassung aufnehmen.

Diese Forderung wird insbesondere vom Landesjugendring unterstützt, und der Deutsche Kinderschutzbund weist zu Recht darauf hin, dass es hierfür schon seit 1992 so gar eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt: Die Grundsätze der damals

von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen haben sich bis heute nicht in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung niederschlagen. Auch dazu ist heute die Gelegenheit gegeben.

Die FDP-Fraktion hat sich in den Beratungen allen unseren Vorschlägen angeschlossen. Mit der FDP-Fraktion haben wir zusätzlich für den Tierschutz eine Formulierung erarbeitet. Weil wir für jede Verfassungsänderung aber eine Zweidrittel-Mehrheit des Parlaments benötigen, hoffen wir, dass im Interesse der zuvor genannten gesellschaftlichen Gruppen auch die CDU-Fraktion unserem Antrag zustimmt. Das wäre für die Öffentlichkeit, die uns häufig nur streitend erlebt, ein – wie ich finde – auch in Wahlkampfzeiten durchaus angemessenes partei- und gesellschaftspolitisches Signal.

Ich beantrage namentliche Abstimmung.